

Der „digitale Nachlass“

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Fast jeder Mensch hinterlässt digitale Spuren im Internet. Doch was passiert mit digitalen Daten und Konten, wenn jemand stirbt? Sollen sie erhalten, gelöscht, archiviert oder an Angehörige übertragen werden?

Als *Digitaler Nachlass* oder *Digitales Erbe* werden Benutzerkonten und Daten im Internet (z. B. bei Online-Speicherdiensten) sowie auf Heimrechnern (Laptops, Tablets, Smartphones) und deren Datenträgern verwahrte elektronische Daten bezeichnet, die nach dem Tod des Benutzers weiter bestehen bleiben. Dazu zählen insbesondere Dienste, die auf sozialen Netzwerken oder E-Mail-Providern bereitgehalten werden. Die Rechte und Pflichten gehen an die Erben über. Einige Bestattungsunternehmen bieten Hinterbliebenen die Ermittlung des Digitalen Nachlasses des Verstorbenen als Dienstleistung an – z. B. durch den Bestatterservice Columba. Abgesehen von den Kosten ist dabei zu berücksichtigen:

- Der Rechner muss eingeschickt werden.
- Man gewährt Zugriff auf sehr persönliche Daten.
- Es können nur Accounts gefunden werden, bei denen der Verstorbene sich mit seinem Namen angemeldet hat, d. h. Konten mit Pseudonym (Nickname) können in der Regel nicht ermittelt werden.

Wer seinen Angehörigen Mühe und Kosten sparen will, sollte Vorkehrungen treffen. Zusammenfassend geht es darum,

- alle laufenden Verträge, Mitgliedschaften, Konten, Online-Dienste etc. in einer Liste mit den dazugehörigen Nutzernamen und Passwörtern zu erfassen;
- in einer (über den Tod hinaus geltenden) Vorsorgevollmacht festzulegen, welche Person des (absoluten) Vertrauens Zugang zu dieser Liste bekommen, Einblick in alle Daten erhalten und darüber entscheiden darf, was damit geschehen soll.

Bei der Bestandsaufnahme sollte man – über die Kommunikationsdienste und Soziale Netzwerke hinaus – auch an Foto- und Videodienste (wie Instagram, Flickr, Google Photos, YouTube, Vimeo), geladene Musik und E-Books, sowie Finanzdienste (z. B. Onlinebanking, Paypal) denken. Weitere Hinweise (einschl. einer Mustervollmacht und einer Muster-Liste) können hier heruntergeladen werden: www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt (Datenschutz, Digitaler Nachlass).

Spezielle Fälle

Bei **Facebook** etwa kann man die Seite des Verstorbenen in den „Gedenkzustand“ versetzen lassen, damit sie erhalten bleibt. Außerdem ist es möglich, einen Nachlasskontakt zu bestimmen, der das Profil weiter pflegen darf.

Google bietet einen Kontoinaktivitätsmanager an. Der Nutzer kann zu Lebzeiten festlegen, wer nach seinem Tod über die Inaktivität des Kontos benachrichtigt und Zugriff auf sein Profil haben soll. Er kann auch bestimmen, dass das Profil dann komplett gelöscht wird.

DER DIGITALE NACHLASS: CHECKLISTE UND TIPPS

- Welche kostenpflichtigen Abos, Mitgliedschaften und Softwareverträge sind sofort zu kündigen?
- Haben Sie alle Ihre Accounts in einem Passwort-Manager (z. B. Dashlane oder Enpass) erfasst, dann brauchen Sie nur das Master-Passwort dazu weiterzugeben. Falls nicht, fertigen Sie eine Liste aller Accounts mit Benutzernamen und Kennworten an.
- Bewahren Sie diese Liste an einem sicheren Ort (Tresor, Bankschließfach, sicher aufbewahrten Vorsorgeordner bzw. Dokumentenmappe).
- Vergessen Sie nicht, das Passwort zum Einloggen in den PC (Tablet, Smartphone) in die Liste einzutragen.
- Ergänzen Sie Ihre Vorsorgevollmacht um den Namen der Person, die Sie als Verwalter für Ihren digitalen Nachlass benannt haben.
- Geben Sie dem Verwalter Ihres digitalen Nachlasses eine gesonderte Vollmacht (über den Tod hinaus), auf der Sie detailliert beschreiben, welche Daten gelöscht oder archiviert werden sollen (Fotos z. B.) bzw. erhalten oder den Angehörigen übertragen werden sollen. Bestimmen Sie auch, was mit der Hardware (Computer, Tablet, Smartphone) geschehen soll.
- Haben Sie eine eigene, aufwändig eingerichtete und sorgfältig gepflegte Website, legen Sie fest, ob und von wem sie weitergeführt werden soll – als Anlaufstelle für Trauer, Anteilnahme und Erinnerung oder als stilles Bekenntnis Ihrer Werte und Überzeugungen.
- Teilen Sie der bevollmächtigten Person mit, wo die Liste mit den Benutzernamen und Kennworten bzw. das Passwort für Ihren Passwort-Manager aufbewahrt sind.
- Informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, wie Sie Ihren digitalen Nachlass geregelt haben.
- Aktualisieren Sie immer wieder die Liste mit Ihren Accounts.

Quellen und weitere Informationen

„Digitaler Nachlass“ auf Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Digitaler_Nachlass

Beitrag „Digital leben und sterben – das digitale Vermächtnis organisieren“ (c't):

<https://ogy.de/4w9j>

Info der Bundesregierung „Den digitalen Nachlass rechtzeitig regeln“: <https://goo.gl/rXvWvM>

Info der Verbraucherzentrale mit praktischen Tipps: <https://ogy.de/t3n9>

Verzeichnis zahlreicher Webdienste mit Nennung des Schwierigkeitsgrades beim Löschen eines Accounts und mit direkten Links zu den Anbietern: <https://justdeleteme.xyz/de>